

ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIK-DACH- ANLAGEN SOWIE DAZU- GEHÖRIGER BATTERIESPEICHER



Stadt Langenzenn

Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Eingangsvermerk

Tel. 09101/703 500
Email: stadtwerke@langenzenn.de

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hsnr., PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

Fax-Nummer (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in (Name & Vorname)

Straße, Hsnr., PLZ, Ort falls abweichend von 1

IBAN

DE

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

3. Angaben zum Gebäude (Installationsort) Wohnungsinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. Beantragung eines Zuschusses für

Förderung einer Photovoltaik-Dachanlage

Förderung eines Batteriespeichers für eine neue oder bestehende PV Dachanlage

5. Angaben zur Anlage

Installierte Leistung PV-Anlage (KWp)

Geplante Inbetriebnahme

Nutzbare Kapazität Speicher (KWh)

Fabrikat/Typ Speicher

Datenschutz-Hinweis: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.langenzenn.de

Auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in, dass er/sie diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der/die Antragsteller/in versichert, dass vorstehend gemachten Angaben, sowie die beigegefügte Unterlagen richtig und vollständig sind. Erklärung: Meinerseits wird/wurde kein weiterer Förderantrag eingereicht, der eine Doppelförderung durch andere Maßnahmen ausschließt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

FÖRDERRICHTLINIEN

Antrag auf Förderung von Photovoltaik Dachanlagen sowie dazugehöriger Batteriespeicher (Stand 10/2022)

Die Stadt Langenzenn gewährt einen Zuschuss für die Neuanschaffung oder Erweiterung einer Photovoltaik-Anlage oder eines Stromspeichers für die Stromerzeugung bzw. Speicherung zur Eigenverbrauchsnutzung, soweit diese die folgenden Förderkriterien erfüllt.

Allgemeine Fördervoraussetzungen:

Für alle Maßnahmen im Rahmen dieser Förderung der Stadt Langenzenn gilt, dass die Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 bewilligt werden und nur solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Verlieren Sie also keine Zeit.

- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Langenzenn, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Langenzenn durch den Stadtrat der Stadt Langenzenn und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Fürth
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden.
- Eine Kombination mit anderen Fördermaßnahmen ist möglich. Von dem/der Antragsteller/in ist zu prüfen, ob eine unzulässige Doppelförderung vorliegt, die Stadt Langenzenn übernimmt hierbei keine Haftung für eventuell zurück zu zahlende Fördermittel.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihren Strom-, Wasser- bzw. Abwassergebühren mit den Stadtwerken Langenzenn (einem Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn) zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.
- Es ist nur eine Förderung pro Objekt und Antragsteller im Jahr möglich.
- Der/Die Antragsteller/in muss Bürger der Stadt Langenzenn und Eigentümer der Photovoltaikanlage sein.
- Die Förderung ist für PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden beschränkt.
- Der Förderantrag muss vor Baubeginn der Anlage bzw. der Installation des Batteriespeichers eingereicht werden.
- Die Größe der PV-Anlage bzw. des Batteriespeichers wird ab einer Größe von mindestens 3 KWh/3 KWp bis maximal 15 KWh/15 KWp mit einem Betrag von 75€/KWh bzw. 75€/KWp gefördert – für die Berechnung



der Förderhöhe kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle, bei Batteriespeichern ist die nutzbare Speicherkapazität maßgebend.

- Förderfähig sind sowohl Batteriespeicher an neuen PV-Anlagen, als auch die Ergänzung von Bestandsanlagen mit Batteriespeichern.
- Die Anlage muss durch einen zugelassenen Elektrofachbetrieb installiert werden.
- Die Stadt Langenzenn behält sich vor, die Anlage vor Auszahlung der Förderung durch ihre Stadtwerke zu überprüfen.
- Für die Auszahlung der Förderung muss die Inbetriebnahme der Photovoltaik Anlage durch die ausführende Fachfirma bestätigt werden.
- Die Fördermaßnahmen werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt.
- Die Förderanträge können ab den 01.01.2023 eingereicht werden.
- Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen vollständig ein. Ihr Antrag kann sonst leider nicht berücksichtigt werden.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Inbetriebnahme und Einreichung aller erforderlichen Nachweise. Sie erfolgt ausschließlich als Überweisung.

Ansprechpartner bei den Stadtwerken Langenzenn

Herr Lampert
Herr Reuther

09101 / 703-501 – ralph.lampert@langenzenn.de
09101 / 703-502 – juergen.reuther@langenzenn.de



Hausanschrift
Friedrich-Ebert-Str. 7
90579 Langenzenn
Telefon: 09101 | 703-0
Telefax: 09101 | 703-22
stadt@langenzenn.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kreditinstitut
Sparkasse Fürth
Postbank Nürnberg
CVW – Privatbank AG
Raiffeisen-Volksbank Fürth EG
HypoVereinsbank Langenzenn

Konto-Nr.
190 001 602
7039-855
5 000 114
616 800
3590 140 243

BLZ
762 500 00
760 100 8
762 119 0
762 604 51
762 200 73